

FAMULATUR IM AUSLAND

Information für BezieherInnen einer Studienbeihilfe nach dem Studienförderungsgesetz (StudFG) bei Absolvierung einer Famulatur im Ausland

StudienbeihilfenbezieherInnen können beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung (BMBWF) eine **Studienunterstützung** (<http://www.stipendium.at/studienfoerderung/studienbeihilfe/studienunterstuetzung/>) beantragen.

Voraussetzungen für eine Studienunterstützung sind lt. den bisherigen Regelungen der Bezug der Studienbeihilfe im entsprechenden Zeitraum sowie der erfolgreiche Abschluss von mind. 2 Semestern des Bachelorstudiums.

Der "**Antrag auf Studienunterstützung**" ist formfrei zu richten an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)
Abt. IV/12
Minoritenplatz 5
1010 Wien
oder via Email direkt an sus@bmbwf.gv.at.

Er sollte die persönlichen Daten (Adresse, Matr.Nr., ...) enthalten und entsprechend begründet sein (Wichtigkeit des Kurses, finanzielle Lage, ...).
Erforderliche Beilagen: Studienerfolgsnachweis, Kopie des aktuellen Studienbeihilfenbescheids, Kostenaufstellung, Kursprogramm und Bankverbindung

Bitte beachten: Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Erhalt einer Studienunterstützung!